

**Antrag auf Rückerstattung
der Studiengebühr für das SoSe _____ WiSe 20 ____ / ____**

Diese Bescheinigung ist nur in sehr wenigen Fällen erforderlich, nämlich nur dann,
wenn alle folgende Punkte in Ihrem Fall zutreffen.

- Wenn Sie eine Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung für das laufende Semester beantragen und den Antrag auf Exmatrikulation und den Antrag auf Rückerstattung einschließlich 31.10. bzw. 30.04. stellen und
- Wenn Sie studiengebührenpflichtig sind und diese Gebühren für das laufende Semester bereits entrichtet haben und
- Wenn Sie bereits mindestens 1 vollständiges Semester am FTSK Germersheim eingeschrieben waren und
- Wenn Sie im laufenden Semester, für das Sie die Exmatrikulation beantragen, keine Leistungen erbracht haben

Wenn diese vier Kriterien in Ihrem Fall zutreffen, lassen Sie bitte die unten stehende Bescheinigung von Ihrem zuständigen Prüfungsamt ausfüllen und reichen sie zusammen mit Ihrem Antrag auf Rückerstattung ein. Wir benötigen diese Bescheinigung für jedes Fach, in dem Sie eingeschrieben sind.

.....
Name, Vorname Geburtsdatum
.....
Straße; Nr. PLZ, Ort
.....
Matrikelnummer Telefon (tagsüber für Rückfragen)
.....

_____ WIRD VOM PRÜFUNGSAMT AUSGEFÜLLT _____

Bestätigung vom Prüfungsamt:

Die/der oben genannte Studierende/r

- hat im laufenden SoSe / WiSekeine Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht, es stehen keine Prüfungen aus.

Hinweis für das Prüfungsamt:

Maßgeblich ist der Termin der Prüfung oder der Abgabetermin einer Arbeit, nicht jedoch der Zeitpunkt der Bewertung oder der Bekanntgabe von Leistungsergebnissen.

- hat im laufenden SoSe / WiSeStudien- oder Prüfungsleistungen erbracht.

Hinweise für das Prüfungsamt:

- Maßgeblich ist der Termin der Prüfung oder der Abgabetermin einer Arbeit, nicht jedoch der Zeitpunkt der Bewertung oder der Bekanntgabe von Leistungsergebnissen.
- Falls die Terminierung der Prüfung ohne Verschulden der/des Studierenden entstand (z.B. Erkrankung der Prüferin zum regulären Termin im Vorsemester, jedoch nicht im Fall einer regulären Wiederholungsprüfung), bitten wir um Rücksprache mit dem Studierendensekretariat.

Datum, Ort

Unterschrift und Stempel

Fachbereich Translations-,
Sprach- und Kulturwissenschaft

Studierendensekretariat

An der Hochschule 2
76726 Germersheim

Tel. +49 7274 50835 -103/-503/-513
Fax +49 7274 50835- 403

studsek06@uni-mainz.de

www.fb06.uni-mainz.de

Dienstgebäude
Altbau
Zimmer 103

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 10:00 – 11:30 Uhr
Di u. Mi 14.00 – 16:00 Uhr